

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Seniorenrat	15.03.2023	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.03.2023	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	26.04.2023	öffentlich
Psychiatriebeirat	10.05.2023	nicht öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Das Bielefelder Modell - Aktuelle Entwicklungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SGA, 26.10.2021, TOP 15, Drucksachen-Nr. 2240/2014-2020
 SGA, 22.11.2022, TOP 21, Drucksachen-Nr. 5105/2020-2025
 SGA, 11.01.2023, TOP 7.2, Drucksachen-Nr. 5282/2020-2025

Sachverhalt:

Aktuelle Situation

Der Verein Alt und Jung Nord-Ost e.V. befindet sich seit dem 29. November 2022 in einem vorläufigen Insolvenzverfahren. Das formelle Insolvenzverfahren wurde zum 01. März 2023 eröffnet.

Aktuell ist davon auszugehen, dass zwei Träger im Rahmen eines Betriebsüberganges die Aufgaben übernehmen werden. Dabei sollen zukünftig die Leistungen der Eingliederungshilfe von einem neu gegründeten Verein und die Leistungen der Pflege von einem neuen Pflegedienstleister erbracht werden. Die Form des Betriebsüberganges bietet die Gewähr, dass die meisten Mitarbeiter*innen übernommen werden mit dem Vorteil, dass für eine Vielzahl von Kund*innen, sofern sie Ihre Leistungen bei dem neuen Anbieter in Anspruch nehmen, eine Mitarbeiterkontinuität gewährleistet bleibe. Gleichzeitig ist von beiden Trägern beabsichtigt, sich in die Strukturen des Bielefelder Modells weiterhin einzubringen und diese zu erhalten.

Aktuell haben nach den hier vorliegenden Erkenntnissen beide Träger die jeweiligen Anerkennungsverfahren beim Landschaftsverband Westfalen Lippe im Hinblick auf die Eingliederungshilfe bzw. beim Verband der Ersatzkassen e.V. mit Blick auf die Leistungen der Pflege initiiert.

Beide Träger verfügen über umfassende Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Eingliederungshilfe- bzw. Pflegebedarf und die jeweils Verantwortlichen kennen die Strukturen der Arbeit aus ehemaligen Arbeitsbezügen.

Weiteres Vorgehen

Die aktuelle Planung geht davon aus, dass der Betriebsübergang zum 01.04.2023 erfolgen wird. Die Verwaltung beabsichtigt, gemeinsam mit der BGW bereits im Vorfeld mit den Verantwortlichen

zu besprechen, wie eine Weiterführung des Bielefelder Modells in den neuen Strukturen denkbar ist. Gleichzeitig sind die laufenden Gespräche mit dem AWO Kreisverband fortzuführen und sind die Perspektiven für eine weitere Kooperation aller Akteure im Rahmen des Bielefelder Modells zu klären.

Insgesamt soll ein Vorschlag erarbeitet werden, wie die Finanzierung der Gemeinwesenarbeit, aber auch einer nächtlichen Bereitschaft bzw. Versorgung der hilfebedürftigen Menschen auf eine neue finanzielle Basis gestellt werden kann. Dabei werden die bereits in der vorherigen Informationsvorlage (Drucksachen-Nr. 5282/2020-2025) vorgestellten Überlegungen eingebracht, überprüft und weiterentwickelt.

Die Verwaltung beabsichtigt, in der April-Sitzung des SGA sowie in den Beiräten eine entsprechende Beschlussvorlage einzubringen.

Im weiteren Verlauf ist die dann gefundene Lösung und die damit einhergehende Finanzierung eng zwischen Verwaltung, BGW und den Trägern auf Ihre Praktikabilität und Wirksamkeit zu prüfen. Der Prozess der Zusammenarbeit soll durch regelmäßige Austauschtreffen zwischen den Akteuren flankiert werden, um eine zeitnahe Nachjustierung bzw. Korrektur der Verabredungen zu ermöglichen.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.